

Zu TOP 8

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 236**

**Beschlussvorlage Ausschuss
für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport Nr.: 93**

**Virtuelles Gründerzentrum Schwalm (VGZ Schwalm) – Erweiterung des
Zuständigkeitsbereiches auf den gesamten Schwalm-Eder-Kreis;
Beitritt der Stadt Melsungen ab 2025**

Das VGZ Schwalm wurde 2005 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit als Projekt innerhalb des Zweckverbands Schwalm gegründet. Ab 2020 wurde das Beratungsangebot des VGZ Schwalm zunächst während einer 5-jährigen Pilotphase (bis Ende 2024) auf zwei Zweckverbände (Schwalm und Schwalm-Eder-West) ausgedehnt.

Das Beratungsgebiet umfasst seit dem 01.01.2022 die Städte und Gemeinden Neuental, Borken, Wabern, Jesberg und Bad Zwesten (im Zweckverband Schwalm-Eder-West), Homberg/Efze, Knüllwald und Schwarzenborn (im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte) sowie Schwalmstadt, Frielendorf, Gilserberg, Schrecksbach und Willingshausen (im Zweckverband Schwalm).

Personell sind z. Zt. neben der hauptamtlichen Geschäftsführerin, Tanja Damm, noch drei ehrenamtliche Berater für das VGZ Schwalm tätig. Bei einer Erweiterung auf den gesamten Schwalm-Eder-Kreis ist eine weitere Vollzeitstelle sowie drei weitere ehrenamtliche Berater:innen in den Kosten mit eingerechnet.

Weiterhin hat sich der Vorstand des Zweckverband Schwalm dafür ausgesprochen, eine Erweiterung des VGZ Schwalm auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises zu initiieren und dazu durch das VGZ Schwalm die entsprechenden Gespräche zu führen. Im Hinblick auf eine Erweiterung sind mögliche Förderungen (IKZ Mittel, Kreisausgleichsstock) durch den geschäftsführenden Zweckverband Schwalm beantragt.

Die beigefügte Übersicht zeigt auf, wie sich die Kostenverteilung für die Fortführung des VGZ Schwalm darstellt, wenn eine Erweiterung auf alle Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises erfolgt. Bei der Berechnung wurden bereits Fördermittel in Höhe von 100.000,00 € (IKZ) und 20.000,00 € (Kreisausgleichsstock) für den Projektzeitraum von fünf Jahren berücksichtigt.

Bei einer Erweiterung auf das Gesamtgebiet des Schwalm-Eder-Kreises wird das VGZ Schwalm in VGZ Schwalm-Eder umbenannt.



Zur Historie:

Am 15.08.2024 wurde für den Beitritt zum Virtuellen Gründerzentrum (VGZ Schwalm) ein Antrag durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

In der Sitzung am 03. September 2024 formulierte die Stadtverordnetenversammlung dazu einen Prüfauftrag an den Magistrat. Ziel war die Klärung, ob Melsungen, gegebenenfalls über den Zweckverband, der geplanten Erweiterung des VGZ Schwalm beitreten solle unter Abwägung aller Argumente.

Die nachfolgenden Daten wurden zur Finanzierungs- und Mitgliederstruktur betrachtet. Die Etablierung und Wirkung auf das Gebiet im Nordkreis bleibt abzuwarten. Insofern wurden kürzere Laufzeiten (1 – 2 Jahre) durch den Magistrat favorisiert. Aus Sicht einer Finanzierungs- und Zuwendungssicherheit war allerdings ein Beitritt mit einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren nicht möglich.

Erweiterung des VGZ Schwalm auf das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises Stand 30.09.2024

Verteilung der Gesamtkosten - Berechnung Verteilung nach Einwohnerzahl ab 2025

			23 Mitgliedskommunen
Kommune	Prozent nach ZVSchlüssel	Verteilerschlüssel ab 2025 m.IKZ (Einwohnerzahl)	Betrag 2025 m.IKZ nach EWZ und Schlüssel der Zweckverbände
Zweckband Schwalm-Eder-West		29.009	47.972,51 €
Gemeinde Bad Zwesten	15,79		7.574,86 €
Stadt Borken (Hessen)	42,10		20.196,43 €
Gemeinde Jesberg	10,53		5.051,51 €
Gemeinde Neuental	10,53		5.051,51 €
Gemeinde Wabern	21,05		10.098,21 €
Zweckverband Schwalm		36.560	60.459,68 €
Gemeinde Frielendorf	10		6.045,97 €
Gemeinde Schrecksbach	10		6.045,97 €
Gemeinde Gilserberg	10		6.045,97 €
Gemeinde Willingshausen	10		6.045,97 €
Stadt Schwalmstadt	60		36.275,81 €
Zweckband Schwalm-Eder-Mitte		20.114	33.262,75 €
Stadt Homberg	60		19.957,65 €
Gemeinde Knüllwald	30		9.978,82 €
Stadt Schwarzenborn	10		3.326,27 €
Summe Bestandskommunen			141.694,94 €

Neue Kommunen ab 2025

<i>Edermünde</i>	7.442	12.306,92 €
Stadt Felsberg	10.633	17.583,91 €
Körle	3.089	5.108,31 €
<i>Stadt Melsungen</i>	13.906	22.996,51 €
Stadt Neukirchen	7.026	11.618,97 €
Stadt Niedenstein	5.577	9.222,75 €
Oberaula	3.289	5.439,06 €
Ottrau	2.164	3.578,63 €
Summe neue Kommunen		87.855,06 €
Gesamtkosten		229.550,00 €
Einwohner gesamt Mitgliedskommunen		138.809
Pro Einwohner	1,653711215	

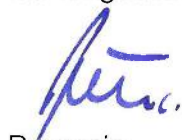
Der Magistrat hat im Rahmen seines Prüfauftrages alle relevanten Rahmendaten diskutiert und legt die Erkenntnisse der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Beschlussfassung mit folgendem abzustimmenden Beschlusstext vor:

Beschlussvorschlag

Der Beitritt zum Gründerzentrum Schwalm (VGZ) ab dem Jahr 2025 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Dauer von fünf Jahren wird beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel (20.000 Euro bis 23.000 Euro / jährlich) sind gemäß dem Kostenverteilungsschlüssel in der Haushaltssatzung für die Jahre 2025 bis 2029 einzustellen.

Melsungen, 12.11.2024
II / 5.3 Ry. – Produktbereich 15

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

